Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 821.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 22. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 21. November. Der König hat geruht: den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Ribbeck zum Präsidenten des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, und den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Forch zum Stellvertreter desselben für die Jahre 1880 bis 1882 anderweitig zu ernennen, ferner dem Stadtgerichts-Kanzlei-Inspektor a. D. Schwebel zu Berlin den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der seitherige Kreiswundarzt Dr. med. Tacke zu Wesel ist zum Kreisphysikus des Kreises Rees ernannt worden.

Dem Notar Eich in Wallerfangen ist die Verlegung seines Amtssitzes nach Saarlouis gestattet worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 22. November.

In der gestrigen Sitzung der Eisenbahnkommission referirte zunächst der Abg. Dr. Grimm über den Vertrag wegen Verkaufs der Köln-Mindener Eisenbahn. Der Referent unterwarf die Regierungsvorlage einer Prüfung und gab eine spezielle Uebersicht über die Bahnlinien und die daraus resultirende wirthschaftliche Bedeutung des Unternehmens. Daran reihte sich die Darstellung der finanziellen Lage der Gesellschaft. Als Hauptfrage behandelte der Referent die Werthschätzung des Kaufobjekts gegenüber dem Kaufpreise, und zwar bei der Unmöglichkeit direkter Schätzung nach drei indirekten Momenten: 1.) dem Erwerbspreise (Anlage-Kapital), 2.) der Rentabilität der Vergangenheit und Zukunft, und 3.) den mit den Aktionären gepflogenen Verhandlungen. Referent kommt zu dem Resultate, daß sich kein Moment ergebe, um die Opportunität des Abschlusses des Vertrages und die Wahrung der Interessen des Staats zu bezweifeln. Von einem Kommissionsmitgliede wird ausgeführt, daß eine Rente von 5 Prozent für die Aktionäre dem Werthe des Objekts entsprechen würde. Dasselbe Mitglied bemängelt auch den Betrieb, insbesondere auch den Personenverkehr auf der Köln-Mindener Bahn, findet aber hierbei lebhaften Widerspruch aus der Kommission. Es wird unter Bezugnahme auf die Zunahme des Verkehrs der westphälischen Bahnen in den letzten Dezennien die Entwickelungsfähigkeit der Köln-Mind. Bahn als eine sehr bedeutende bezeichnet, besonders wenn die Staatsregierung als Besitzerin der Bahn die Tarifverhältnisse gemäß den Anforderungen der Produktion und Konsumtion gestalte. Dem von einer Seite hervorgetretenen Verlangen, daß der Staat blos die Linie Deutz-Gießen übernehme, wurde von verschiedenen Mitgliedern und den Vertretern der Staatsregierung in jeder Richtung entgegengetreten. Die Sicherheit, daß das Köln-Mind. Unternehmen in den nächsten Jahren 6 pCt. abwerfen würde, habe man nicht, es sei aber sehr wahrscheinlich. Auf eine Aeußerung hin, daß die Staatsregierung einen Druck auf die Köln-Mind. Gesellschaft geübt habe, um sie zum Verkauf zu veranlassen, erwidert der Vertreter der Staatsregierung, daß dies nicht der Fall gewesen sei, daß der Druck in den natürlichen Verhältnissen gelegen habe. Die Behauptung, daß der Erneuerungsfonds bei der Cöln-Mindener Bahn in den letzten Jahren, behufs Aufbesserung der Dividenden, nicht genügend dotirt worden sei, wird von Seiten der Staatsregierung unter Mittheilung von Zahlen bestritten. Wenn in den letzten Jahren weniger für Erneuerungen ausgegeben sei, so sei doch auch in Erwägung zu ziehen, daß die Materialien viel billiger geworden seien als früher. In der Spezialdiskussion wurde u. A. bei § 7 bezüglich des Prämien-Anlehens von 60 Mill. M. festgestellt, daß der Staat hier nicht das Recht der beliebigen Kündigung habe, daß er vielmehr hier wie die Gesellschaft verfahren müsse. Die Prämien brauche der Staat jedoch nicht zu zahlen. Die Schlußabstimmung ergab 13 Stimmen für, 7 gegen.

In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission wurden die vorbehaltenen Positionen des Etats des Finanzministeriums betr. die Oberpräsidien und Regierungen und der Etat des Ministeriums des Innern erledigt. Bei der ersteren wurde von den Referenten (Stempel und Rickert) im Anschluß an die vorjährige Resolution der Budgetkommission auf Verminderung der Zahl der Beamten und des Schreibwerks, insbesondere bei den Regierungen, der Antrag gestellt, den Tit. 6 zur Remunerirung und Unterstützung der außeretatsmäßigen Mitglieder der Regierungen um eine entsprechende Summe zu vermindern. Der Referent beantragte, statt 577,500 M., 550,000 M. zu bewilligen, der Korreferent nur 530,000 M. Der letztere begründete die Streichung von 47,500 M. u. A. auch damit, daß die Staatsregierung, wie die Rechnungen ergeben, in den letzten Jahren bei diesem Titel thatsächlich Ersparnisse gemacht hätte. Die Vertreter der Staatsregierung widersprachen beiden Anträgen. Dieselbe sei prinzipiell ebenfalls für jede zulässige Ersparniß bei diesen Titeln, sie werde auch die Frage bei der bevorstehenden Aenderung der Verwaltungsorganisation in ernstliche Erwägung ziehen. Zur Zeit lasse sich jedoch nicht übersehen, inwieweit diese Titel sich würden vermindern lassen. Die bisherige Minderausgabe rühre daher, daß es in den letzten Jahren bis zum Erlaß des Gesetzes über den höheren Verwaltungsdienst nicht möglich gewesen sei, die erforderliche Zahl von jüngeren Verwaltungsbeamten heranzuziehen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern gab bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht über die Zahl der Beamten und den Umfang der Geschäfte pro 1869. Die Zahl der Rathsstellen bei den Regierungen ist hiernach seit 1869 vermindert um 43 in den Kreisordnungs-Provinzen, um 20 in den anderen Provinzen, dagegen vermehrt die Zahl der Subalternbeamten um 60 in jenen, vermindert um 13 in diesen. Die Zahl der Geschäftsnummern bei den Regierungen ist seit 1873 um über 200,000 vermehrt, darunter 100,000 allein bei der Verwaltung der direkten Steuern in Berlin. Vermindert haben sich die Geschäfte bei den Abtheilungen des Innern um ca. 90,000 Nummern. Die Etatsposition von 577,500 Mark wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt und der Antrag des Referenten (550,000 Mk.) angenommen. — Im Etat des Ministeriums des Innern wurden die Mehrforderungen für neue Stellen in mehreren Fällen abgelehnt, u. A. 15,000 Mk. für einen Ministerialdirektor, 6000 Mk. für 2 neue etatsmäßige Beamten im statistischen Bureau, 6000 Mk. von der Mehrforderung von 12,000 Mk. für neue Bureaudiätaren im berliner Einwohnermeldeamt u. s. f. Im Extraordinarium wurde Titel 5, Bau einer Strafanstalt zu Herford, 1 Mill. Mk., ausgesetzt, da die Kostenanschläg noch nicht vorlagen.

Die Unterrichts-Kommission berieth in ihrer vorgestrigen Sitzung, wie bekannt, über einen Fall, der in den Kreis der jetzt so vielfach besprochenen Simultanschul-Fragen gehört. Auf der Tagesordnung stand die Petition des Kaufmanns Malotka und Genossen aus Tilsit wegen Wiedereinrichtung der am 1. April cr. daselbst aufgehobenen katholischen Schule. Magistrat und Stadtverordnete hatten die Schließung der nur 63 Kinder zählenden katholischen Schule daselbst und die Vertheilung derselben auf die drei bestehenden evangelischen Schulen auf Grund des Ministerial-Reskripts vom 1. August 1874 am 22. Januar 1877 beantragt und die Regierung zu Gumbinnen hatte dies genehmigt. Eine diesbezügliche Beschwerde des ꝛc. Malotka und Genossen war von der Regierung sowohl als vom Oberpräsidenten abgewiesen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die katholischen Kinder sämmtlich einer evangelischen Schule zuzutheilen seien. Dieser Entscheidung trat der Minister bei und die Schule wurde am 1. April cr. aufgehoben. Der Referent v. Hammerstein, dem zur Beurtheilung der Petition jegliches weitere Material fehlte, der also nur auf Grund der in der Petition gebotenen Argumente sich ein Urtheil hatte bilden können, stellte den Antrag, „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“. Der Korreferent Fubel hatte die einschlägige Akten des dortigen Magistrats erhalten, woraus hervorgeht, daß die Stadt Tilsit keineswegs die Verpflichtung habe, eine katholische Schule, sondern nur einen katholischen Lehrer zu unterhalten, daß die zweiklassige katholische Schule zunächst in eine einklassige hatte verwandelt werden müssen, da die erste Klasse nur 16, die zweite Klasse circa 40 Schüler gezählt hatte, daß das Ministerial-Reskript vom 1. August 1874 folglich mit Recht Platz gegriffen hätte, somit die Ueberführung sämmtlicher katholischer Kinder in dieselbe evangelische Schule, an welcher ein katholischer Lehrer angestellt sei (vor Allem des Religionsunterrichts wegen), vollständig gerechtfertigt war. Der Korreferent stellte demgemäß den Antrag, „über die Petition zur einfachen Tagesordnung überzugehen.“ Der Regierungskommissar, Geh. Ober-Reg.-Rath Waetzoldt, wies auf die formalen Bedenken in der Angelegenheit hin, die darin beständen, daß die Petenten nach Aufhebung der Schule nicht den Instanzenweg durchlaufen hätten. Er erklärte, materiell in der Sache nicht instruirt zu sein. In Folge dessen wurde die Debatte vertagt, um der Staatsregierung Zeit zu geben, sich über den materiellen Inhalt der Petition auszusprechen.

Die zur Berathung eines Feld- und Forstpolizeigesetzes eingesetzte Kommission des Abgeordnetenhauses hat in vier Sitzungen den Entwurf in erster Lesung durchberathen. Erhebliche Differenzen erhoben sich bei den Bestimmungen des § 9 betreffend den sogenannten Feldfriedensbruch, bei § 10, wo gegen die Ansicht der Staatsregierung auch für das Gehen über unbestellte und nicht gesperrte Grundstücke im Schooße der Kommission die Bestrafung gefordert wurde, bei den §§. 9 und 11, wo sich gegen die Einwirkung der Polizeibehörden auf vermögensrechtliche Privatverhältnisse Widerspruch erhob, bei § 24, welcher das Abpflücken von Laub und das Abbrechen von Zweigen unter Strafe stellt, bei § 36 Nr. 5, welcher das unbefugte Betreten solcher Schläge, in welchen Holz neugeschlagen wird, mit Ahndung bedroht, bei § 38 Nr. 1, wonach Derjenige dem Strafgesetze verfallen soll, welcher die von ihm erkauften Forsterzeugnisse innerhalb der kontraktlich festgesetzten Zeit abzuholen unterläßt, endlich bei dem bekannten Beeren- und Pilz-Paragraph 41 Nr. 2, wo nach langer Debatte auf einen Antrag von nationalliberaler Seite eine Modifikation der Vorlage dahin beschlossen wurde, daß — von einem Polizeiverbot abgesehen — das Sammeln jener Walderzeugnisse auch da strafbar sein solle, wo ein Verbot des Waldeigenthümers vorliegt. Ferner wurden zu vielen Bestimmungen der Vorlage Milderungsvorschläge nach zwei Richtungen hin gemacht, einmal durch subsidiäre — statt der wahlweisen — Festsetzung der Haftstrafe für den Fall des Unvermögens, und dann dadurch, daß die Bestrafung der geringfügigen Uebertretungen, soweit ein Privatinteresse in Frage kommt, nur auf Antrag erfolgen soll. Beide Arten der Milderung fanden jedoch bei der Kommission nur in geringem Maße Anklang und Annahme. Bei Berathung der Vorschriften über das Verfahren zur Geltendmachung von Schadensansprüchen wurde zur Vereinfachung der Antrag gestellt, die Entscheidung geringfügiger Ansprüche — es wurde der Betrag von 75 Mark als Maximalgrenze angegeben — in erster Instanz den Polizeibehörden, in zweiter Instanz den Kreisausschüssen, in Stadtkreisen den Bezirksverwaltungsgerichten mit Ausschluß des Rechtsweges zuzuweisen. Dieser Antrag wurde jedoch seitens der Regierungskommissarien lebhaft bekämpft und demnächst abgelehnt. Endlich ermäßigte die Kommission die Sätze des sogenannten Ersatzgeldes, des früheren Pfandgeldes, in derselben Weise, wie dies bei der vorjährigen Berathung des Entwurfs die Kommission vorgeschlagen hatte.

Die „Nat.-Ztg.“ bringt eine längere Betrachtung über den Entwurf des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes, in welcher sie zunächst anerkennt, daß die gesteigerten Opfer, welche die Erhaltung des Waldes den Besitzern auferlegen, auch einen gesteigerten Schutz ihrer Nutznießung rechtfertigen. Es wird aber dann hervorgehoben, daß das Gesetz, in welchem nur die trockene juristische Logik zum Wort gekommen sei, über's Ziel hinausschieße und auf das unausrottbare Rechtsbewußtsein des Volkes gar keine Rücksicht nehme. Der Artikel schließt folgendermaßen:

„Zu dem gerechtfertigten Bestreben des Waldeigenthümers, sein Besitzthum gegen kulturfeindliche Handlungen zu schützen, hat sich eine bedenkliche Gehülfin gesellt, die alle Zeit gefällige juristische Dogmatik, die so häufig einen übermäßigen Eifer entwickelt. Sie fragt nicht danach, was in der natürlichen Verkettung der Dinge Nutzen und Schaden stiftet, sie kennt keine weise Beschränkung in ihren Sätzen. Von einem Vordersatze, der eine relative Berechtigung hat, den sie aber als eine absolute Wahrheit erfaßt, ausgehend, zieht sie mit unerbittlicher Logik ihre Konsequenzen. Der Vordersatz lautet: „Der Eigenthümer hat das Recht, über sein Eigenthum zu verfügen, und jedem Andern eine Verfügung darüber zu untersagen.“ Von diesem Satze ausgehend gelangt sie zu dem Schlusse, daß, wenn, ein Mensch Eigenthümer eines Waldes ist, er allein das Recht hat den Wald zu betreten und jedem Anderen den Zutritt verweigern darf. Wer ohne Erlaubniß des Eigenthümers den Wald betritt, vergebt sich an der Majestät des Eigenthumsbegriffes und schon darum ist er strafbar. Ob er dabei nebenher irgend einen Schaden verursacht, darauf kommt es nicht an. Von konservativer Seite hat man soviel auf das herzlose Manchesterthum“ gescholten, welches den „einseitigen römischen Eigenthumsbegriff“ in unbedachter Weise übertreibt und ganz übersieht, daß jedem Rechte auch Pflichten gegenüberstehen; von wahrhaft konservativer Seite wird man, wie wir hoffen, den Begriff des Waldeigenthums in dieser Weise nicht übertreiben. Der gelehrteste und geistvollste Kenner des deutschen Waldes war solchen Anschauungen durchaus abhold. Der vor Kurzem verstorbene Oberforstmeister Bernhardt, dessen „Geschichte des Waldeigenthums und der Waldwirthschaft in Deutschland“ zu einem der bedeutsamsten Beiträge zu unserer Kulturgeschichte gehört, hat noch vor wenigen Jahren als Berichterstatter des Abgeordnetenhauses über das Holzdiebstahls-Gesetz den Satz verfochten, daß die Theilnahme an den idealen Genüssen, die der Wald bietet, an Waldeslust und Waldesluft Jedem offen stehen müsse. Wir möchten uns auf juristische Difteleien über diese Frage nicht einlassen, sondern vom praktischen Gesichtspunkte aus auf den alten bewährten Satz verweisen: „Allzuscharf macht schartig.“ Ein Gesetz, dessen übertriebene Strenge mit den verbreiteten Anschauungen über Recht und Unrecht in klaffendem Widerspruch steht, läßt sich nicht durchführen. „Ein Schritt vom Wege“ ist ein guter Titel für ein Lustspiel, aber eine schlechte Charakteristik für eine kriminelle Handlung. Eine Vorschrift, nach welcher ein Schritt vom Wege oder ein Mund voll Beeren mit Geldbußen geahndet werden soll, kann nicht in das Volksbewußtsein eindringen, und es liegt die Gefahr vor, daß man neben diesen übertriebenen Vorschriften auch diejenigen lax handhaben wird, deren strenge Anwendung gut und heilsam wäre. In dem übermäßigen Eifer, der dieses Gesetz diktirt hat, ist der Verfasser desselben selbst einen Schritt vom Wege abgewichen und hat den Waldbann der Reichsjustizgesetze gebrochen. Nach den wohlerwogenen Bestimmungen der letzteren soll der Amtseid fernerhin nicht zulässig sein, den Zeugeneid zu vertreten. Der vorliegende Entwurf setzt den Diensteid der Feldhüter wieder an seine alte Stelle. Wir heben diesen Umstand hervor als einen beredten Beweis dafür, einer wie sorgfältigen Durchsicht der Entwurf noch bedarf, wenn ein brauchbares Gesetz daraus werden soll.“

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. d. Mts. sprach der Kultusminister v. Puttkamer die Ansicht aus, daß die im Staatshaushalts-Etat pro 1880/81 vorgenommene Verstärkung der Fonds zu Ruhegehalts-Zuschüssen und Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer u. s. w. um 300,000 M. ausreichen würde, das Minimum der Lehrerpensionen auf 600 M. zu bringen. Leider paßt hier, so bemerkt die „Voss. Ztg.“, das Wort von der Botschaft, die man gern hört, wobei aber der Glaube fehlt. Von den 3034 vorhandenen Emeriten beziehen

nämlich: 300 M. und darunter 385, zwischen 300 und 450 M. 1136, zwischen 450 und 600 M. 608, zwischen 600 und 750 M. 391, zwischen 750 und 1000 M. 265, zwischen 1000 und 1500 M. 178, zwischen 1500 und 2000 M. 55, zwischen 2000 und 3000 M. 1 (in Wiesbaden), Summa 3034. Die vorgedachten 300,000 Mark werden demnach nur ausreichen, um das Ruhegehalt auch derjenigen Emeriten, die unter 450 M. beziehen, auf 600 M. zu bringen. Dies ist um so unerfreulicher, als eine Steigerung der Zahl der Emeriten zu erwarten ist, als ferner in der niedrigsten Stufe (300 M. und darunter) seit dem Jahre 1874 nicht, wie Geh. Rath Wätzold in der vorjährigen Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses angab, eine starke Verminderung, sondern eine Vermehrung der Zahl der Emeriten stattgehabt hat, und zwar um 75. Wenn Herr Wätzold damals bemerkte, daß am 15. November 1874 707, dagegen am 31. März 1878 nur 385 emeritirte Lehrer ꝛc. vorhanden gewesen seien, so vergaß er dabei, daß unter jenen 707 sich 397 befanden, die wegen günstiger Vermögenslage der Nebeneinnahme eines Zuschusses nicht bedurften. So annehmbar nun trotzdem die erwähnten 300,000 M. auch sind, so nothwendig erscheint es, jetzt endlich die gesammten Fonds zu Ruhegehalts-Zuschüssen für emeritirte Lehrer gleichmäßiger auf die einzelnen Regierungsbezirke zu vertheilen, als dies bisher geschah. Nach einer in neuerer Zeit im Unterrichtsministerium aufgestellten Uebersicht betrug z. B. der niedrigste den Emeriten gewährte Staatszuschuß im Regierungsbezirk Schleswig 12 M., Aachen 150 M., Potsdam 60 M., Frankfurt a. d. O. 58 M., dagegen der höchste Staatszuschuß im Regierungsbezirk Schleswig 300 M., Potsdam 255 M., Frankfurt a. d. O. 261 M. ꝛc.

In der berliner Stadtverordneten-Versammlung wurde von dem Stadtv. Dr. Hermes und 14 Genossen der dringende Antrag eingebracht, eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Schanksteuer zu richten. Der Antrag wurde für dringlich anerkannt, aber einem Ausschusse von 15 Mitgliedern zur Vorberathung mit dem Auftrage überwiesen, darüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Die bereits telegraphisch erwähnte Broschüre des Prinzen Alexander von Oranien, Thronfolgers der Niederlande, liegt dem „Berl. Tgbl." vor. Sie ist ein Schriftstück im Umfange von zwanzig Druckseiten, welches einen hervorragend polemischen Charakter zeigt. Der hohe Verfasser schüttet den Zorn seines Herzens über Diejenigen aus, welche in einem unmittelbar voraufgegangenen Zeitungskampf seine persönlichen Gefühle und die Erinnerung an seinen todten Bruder mit rauhen Händen anzutasten wagten. Aber indem der junge Oranier die Ehre seines Hauses zu vertheidigen glaubt, schießt er, wie das zitirte Blatt meint, leider oft selber über das Ziel hinaus. Denn wenn z. B. ein Thronfolger erklärt, in einem seiner Gegner (und künftigen Unterthanen!) einen „verdienstlichen Nachfolger Don Quixotes" entdeckt zu haben, so ist das weder fürstlich, noch vornehm, sondern einfach ungeschickt. Der Prinz sagt an anderer Stelle wie zur Entschuldigung: „Ich weiß sehr gut, daß Fürsten öffentliche Persönlichkeiten sind, aber man muß nicht vergessen, daß diese öffentlichen Persönlichkeiten auch Menschen sind, die gleichfalls ihre Gemüthsbewegungen haben in ebenso großem Maße, als ihre übrigen Landesgenossen" . . .

Die ganze Broschüre hat die Form einer an eine Zeitung gerichteten „Einsendung" und führt auch die Anschrift: „An den Herrn Redakteur des Nieuwsblad „Zozabra". (Zozabra soll ein spanisches Wort sein und Trübseligkeit bedeuten.) Die Unterschrift lautet: „Es sei mir zum Schlusse verstattet, dem Herrn Redakteur des Nieuwsblad im Voraus meinen Dank für die Aufnahme dieses Aufsatzes in seinem Blatte zu bezeugen. Genehmigen Sie mir, Herr Redakteur, zu sein Ihr geneigter Alexander, Prinz der Niederlande".

Der Kern des Schriftchens ist gut, und der künftige Thronfolger der Niederlande spricht goldene Worte aus, wenn er sagt: . . . „Niemand ist so hochgestellt, um sich nicht seinen Landsleuten gegenüber zu verantworten, darum bin ich sonder Furcht und Gram vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung erschienen und habe mit ruhigem Gewissen ihr Erkenntniß abgewartet . . ." oder an anderer Stelle . . . „„Das Volk ist nicht wegen des Fürsten, sondern der Fürst ist wegen des Volkes geschaffen!"" . . . weil ich diese Wahrheit anerkenne, schreibe ich eine eigene, für das niederländische Volk bestimmte Verantwortung meiner Handlungen während der letzten Zeit."

Stolz und selbstbewußt und eines Oraniers würdig ist auch die Aeußerung: „. . . Man hat in einzelnen Zeitungen behauptet, daß ich nach der Seite der Freisinnigeren in Niederland mich neige. In einem angrenzenden Lande (Belgien) hat ein verfassungsmäßiger König sehr bemerkenswerthe Worte gesprochen. Er sagte nämlich, daß ein verfassungsmäßiger Fürst der Freund Aller" sein muß. Wenn ich diese vortrefflichen Worte auch meinem bescheidenen Wirkungskreis anpasse, so ist es doch meine Meinung, daß der Standpunkt außerhalb und über allen politischen Parteien niemals die Bedeutung haben kann, daß man auf politischem Gebiete keine Ueberzeugungen habe. „Freund Aller" muß nach meinem Urtheil in dem Sinne aufgefaßt werden, daß man vor den Ansichten aller Parteien Ehrerbietung hegt, aber nimmer darf dies ausarten in einen „Allerweltsfreund" oder in eine damit gleichbedeutende Charakterlosigkeit, welche den Mantel der Ueberzeugung nach der Seite hängt, woher im Augenblick gerade der politische Wind weht. . . ." Seine politische Ueberzeugung spricht der Prinz aber dahin aus:

„Ohne mich in das Gewühl der politischen Parteien zu begeben, mache ich von dieser Gelegenheit Gebrauch, um zu erklären, daß ich hoffe, daß nimmer die Grundsätze der Verfassung von 1848 verloren gehen sollen, und daß ich das darin vorkommende Hauptstück über den Unterricht als einen der Ecksteine unseres Staatsgebäudes betrachte. . . . Ein Konserviren ist auch durch den Fortschritt zulässig. . . ."

Das ist ein offenes und ehrliches Bekenntniß guter politischer Freisinnigkeit und die Niederländer können sich zu ihrem Thronfolger Glück wünschen; denn sein künftiges Regiment verspricht nach diesen Grundsätzen ein segensreiches für das Land zu werden.

Der londoner „Allgemeinen Correspondenz" wird unter dem 3. d. aus Konstantinopel geschrieben: „Am letzten Freitag wurden, während der Sultan sich im Audienzsaale befand, zwanzig Offiziere festgenommen und sofort nach dem Kriegsministerium überführt, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Man weiß noch nicht bestimmt, für welches Vergehen sie festgenommen wurden, allein man will wissen, daß sie gegen das Leben des Sultans konspirirt hatten. Die Türken sind wüthend über die geplante Absendung der britischen Flotte nach der Burla-Bai, selbst im Palaste herrscht eine große Erbitterung gegen England. Es laufen Gerüchte um, daß die militärischen Behörden in den Dardanellen den Befehl erhalten haben, die Befestigungen mit Kanonen zu versehen, welche, wie man behauptet, bereits abgegangen sind. Die allgemeine Erbitterung gegen England ist derart, daß die Zeitung „Terdjuman" nach Veröffentlichung ihres ersten Angriffs gegen England ihren Umsatz ums Fünffache vermehrte. England hat thatsächlich sein ganzes Ansehen eingebüßt und Rußland viel davon gewonnen; die Leute meinen, Rußland habe wenigstens ehrliches Spiel gespielt; als Feind der Türken habe es gefochten und gesiegt; England aber wolle ohne Kampf gewinnen. In diesem Augenblick würde es für einen englischen Offizier nicht räthlich sein, in Uniform durch die Straßen Stambuls zu gehen, da er ohne allen Zweifel von der Bevölkerung insultirt würde." Inzwischen ist die Mittheilung von der Entsendung der englischen Flotte dementirt worden, und hiermit wird auch wohl die Stimmung in Konstantinopel sich ernüchtert haben.

Briefe und Zeitungsberichte

Berlin, 21. November.

— Die „N. A. Z." bringt folgendes dreifache Dementi, in welchem sie uns mit Kanonen nach Sperlingen zu schießen scheint:

„Das „Berliner Fremdenblatt" wird nicht müde, über den Reichskanzler falsche Nachrichten in die Welt zu schicken. Diejenige, nach welcher derselbe seine Besitzung im Sachsenwalde durch „mehrere Höfe" vermehrt haben sollte, erkennt das Blatt jetzt selbst als eine Konjektur an, die aus dem Erwerb von „zwei am Kupferberg belegenen Grundstücken" beliebig abgeleitet worden ist. Der Kupferberg ist ein Forstort mitten im Sachsenlande und die beiden Grundstücke, die der Reichskanzler wirklich erworben hat, sind zwei kleine Enklaven von Busch und Wiesen, vielleicht von der Größe des Wilhelmsplatzes oder geringer. Wer die andere Nachricht erfunden hat, daß Dr. Adolf Wagner zur Berathung wichtiger Gesetze nach Varzin berufen sei, darüber wird das „Fremdenblatt" demnächst auch vielleicht Aukunft geben: jedenfalls ist sie ohne jeden Anlaß erfunden. Ebenso ist es unwahr, daß die Familie von Bismarck aus Böhmen oder von den Wenden abstamme; sie ist Niedersächsischen Ursprungs und in der Altmark heimisch, so lange man überhaupt von ihr weiß. Was kann das „Fremdenblatt" bewegen, so häufig falsche Nachrichten über des Reichskanzlers Privatverhältnisse in die Welt zu schicken, und hier gleich drei in einer Nummer? Die Redaktion könnte den Kanzler doch wenigstens so lange in Ruhe lassen, wie die Geschäfte es thun."

— Heute feiert Herr von Bennigsen das Fest seiner silbernen Hochzeit. Der Vorstand der nationalliberalen Fraktion übermittelte gestern dem Jubilar im Auftrage der Partei eine Glückwunschadresse.

— Zu dem Gesetzentwurfe, betr. die Abänderung des Fischereigesetzes, welcher dem Herrenhause vorliegt, beantragt der Referent Graf v. Behr-Schmoldow folgende Bestimmung hinzuzufügen: Zum Schutze der Fischerei gegen die Beschädigungen durch Turbinen können die Minister für Handel und für Landwirthschaft die Herstellung und Unterhaltung geeigneter Vorrichtungen (Gitter u. s. w.) auf Kosten des Eigenthümers rücksichtlich solcher Turbinen jederzeit anordnen, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes angelegt werden.

Königsberg, 20. November. Als ein „Zeichen der Zeit" darf wohl eine Bitte angesehen werden, welche die „K. H. Z." heute an ihre Leser richtet. Sie ersucht um Zuwendung von Gaben behufs Unterstützung eines „wegen seines politischen Verhaltens in schwere Bedrängniß gerathenen wackeren Mannes".

Paris, 19. Nov. Jules Simon führte heute den Vorsitz bei der Vertheilung der Preise an die Aussteller der Industie-Ausstellung, die seit einiger Zeit im Palais des Champs Elysees stattfand. Er drückte zuerst seine Befriedigung aus, daß die neue Ausstellung so kurz nach der allgemeinen Ausstellung von 1878 so großen Erfolg gehabt habe. „Die Ausstellungen", meinte er dann, „werden immer häufiger werden. Man wird mit den Waffen der Vervollkommnung und der Wohlfeilheit und nicht mehr mit denen der Zollsätze kämpfen. Die Ausstellungen von Paris, Wien und Philadelphia haben diese wichtige Wahrheit festgestellt, daß in Zukunft der Handel überall das suchen wird, was am besten ist und am wenigsten kostet, Wie dick auch die Mauern von Jericho sein mögen, welche der Schutzzoll zu erhalten versucht, sie werden fallen vor den neuen Trompeten." Redner entwarf nun ein glänzendes Bild von den natürlichen Gaben Frankreichs und des französischen Reiches im Norden von Frankreich, wobei er aber bemerkte, daß, den Wein ausgenommen, Frankreich nirgends den ersten Rang einnehme, und er zählt die Vortheile auf, welche von gewissen Standpunkten die übrigen Staaten, wie Amerika und England, haben. „Wir können und wollen nicht", fährt er dann fort, „den Lohn der Arbeiter auf den Satz verringern, mit dem sie sich in Deutschland begnügen. Außerdem verlieren wir eine kostbare Zeit mit fruchtlosen politischen Agitationen, welche den Fortschritt lähmen und verhindern, an die Reformen zu denken." Nach einigen weiteren Bemerkungen weist Redner auf die Fortschritte hin, welche das Ausland in der Kunst gemacht. „Unsere Gegner folgen uns auf dem Fuß; es genügt nicht mehr, vorwärts zu gehen, man muß in Zukunft vorwärts laufen. Indem ich schließe, sage ich Ihnen, arbeiten wir, und in meiner Eigenschaft als alter Professor füge ich hinzu: Studiren wir!" Die Rede Jules Simon's erhielt großen Beifall. Nach derselben schritt man zur Preisvertheilung.

Asien. Aus Kabul, 13. Novbr., wird englischen Blättern gemeldet: Der allgemeine Glaube an die Mitschuld des Emirs gewinnt an Stärke. Sowohl er als seine Rathgeber erwarteten keine Gesammtmetzelei, sondern nur eine genügende Einschüchterung, um Sir Louis Cavagnari zu veranlassen, dahin zu berichten, daß seine Stellung in Kabul eine unhaltbare sei. Die Ereignisse entschlüpften jedoch ihrer Kontrole, worauf sie nach dem Prinzip handelten, daß todte Leute keine Geschichten erzählen. Thatsächlich meuterten die Truppen nicht wegen der Rückstände, sondern weil sie von ihren Offizieren aufgehetzt wurden, welche auf Anrathen hoher Behörden handelten. Die Militärkommission setzt ihre Sitzungen fort. Im Ganzen wurden 49 Afghanen der Theilnahme an der Metzelei für schuldig befunden und gehenkt. Die Strafzahlung, welche die Stadt zu erlegen hat, ist noch nicht bekannt geworden, wird aber eine erdrückende sein. Die Beschaffung der Winterfourage macht große Schwierigkeiten; bislang ist noch nicht der zehnte Theil der nöthigen Quantität aufgebracht worden. General Roberts hat den Sirdar Daud Schah damit beauftragt, die nöthigen Vorräthe zu beschaffen. Einflußreiche Sirdars sind nach verschiedenen Distrikten abgesendet worden, um Elephanten zu requiriren.

Uebrigens hat der britische General Roberts in Kabul das Archiv des Emirs aufgefunden und durchsuchen lassen und hat Schriftstücke heimgesandt — es soll ein ganzer Stoß sein — welche darthun, daß russische Intriguen in Afghanistan wesentlich weiter gingen, als man selbst auf Grund früherer Nachrichten in London ahnte oder glauben wollte. Es liegen Beweise vor, daß diese Intriguen nicht das Werk „unverantwortlicher Generäle" wären, wie die russische Regierung anzugeben beliebte, sondern daß der „Köln. Ztg." zufolge Fürst Gortschakoff selber die Hand im Spiele hatte, ja es liegen Gortschakoffs eigene „Instruktionen" vor — ob an seinen Vertreter oder etwa gar an den Emir, können wir vorerst noch nicht sagen. Diese Intriguen haben, wie sich zeigt, seit sechs bis sieben Jahren gespielt, keineswegs erst seit der Spannung, welche die türkische Frage in den letzten Jahren herbeigeführt hat. In der Hauptsache scheint das zentral-asiatische Bureau thätig gewesen zu sein, und zwar in Verhandlungen sowohl mit Schir Ali, als mit seiner Umgebung. Das Vorliegen dieses Beweismaterials — die russische Regierung scheint zu wissen, daß es sich in Händen der englischen Regierung befindet — erklärt vollkommen, warum man von London aus auf eine „Verständigung" mit Rußland über die zentralasiatische Frage oder die afganische nicht eingehen will. Die Russen haben amtlich geleugnet, was ihnen jetzt nachgewiesen werden kann. Die englische Regierung wird die Schriftstücke vermuthlich zu geeigneter Zeit der Oeffentlichkeit übergeben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. November.

— [Stadttheater.] Das gestrige Ullman-Konzert war sehr stark besucht; sämmtliche Künstler ernteten reichsten Beifall und wurden wiederholt gerufen. Der Löwenantheil des Applauses fiel wohl Frl. Fernande Tedesca zu, deren virtuoser Fertigkeit noch eine jugendlich sympathische Erscheinung sekundirte. Heute findet bekanntlich ein zweites Konzert statt.

+ **Personalien.** Der bisherige Gerichts-Assessor Dr. jur. Elbertzhagen zu Berlin ist zum Regierungs-Assessor ernannt und in das Kollegium der Regierung zu Bromberg eingeführt; Regierungs-Rath Strücker, bisher bei der Landdrostei zu Hildesheim, ist an die Regierung in Bromberg und Regierungs-Assessor von Graefe von Bromberg an die königl. Regierung in Arnsberg versetzt.

r. **Die Wilhelms-Augusta-Stiftung**, welche hier aus Anlaß der goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares durch den vaterländischen Frauenverein gegründet wurde, und für welche im Ganzen 15,000 M. gesammelt worden sind, eröffnet mit Anfang nächsten Monats ihre Thätigkeit. Gemäß dem Zwecke, zu welchem damals die Beiträge gesammelt wurden, nämlich ein oder mehrere Freistellen für unbemittelte Kranke in der hiesigen Diakonissen-Krankenanstalt zu stiften, ist zwischen den Vorständen des Vereins und der Krankenanstalt ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Krankenanstalt gegen Ueberlassung der obigen 15,000 M. die Verpflichtung übernommen hat, die vom vaterländischen Frauenverein überwiesenen Kranken, bis zu 6 gleichzeitig unentgeltlich zu verpflegen, und zwar denselben jährlich im Ganzen 600 Tage unentgeltliche ärztliche Behandlung, Medizin und Verpflegung zu gewähren. Gesuche um Aufnahme in die Anstalt sind an Frau Stadträthin Bielefeld zu richten.

≏ **Kautionsleistung provisorischer Beamten.** Der Finanz-Minister hat angeordnet, daß die in die Verwaltung der indirekten Steuern zunächst provisorisch übernommenen bisherigen Gerichtsdiätare zur Bestellung einer Amtskaution verpflichtet sind, sofern sie in ihren neuen Dienstgeschäften mit der eigentlichen Erhebung der Gerichtskosten betraut sind oder ihnen sonst die Annahme, Aufbewahrung oder der Transport von dem Staate gehörigen oder ihm anvertrauten Geldern oder geldwerthen Gegenständen obliegt. Haben die Betreffenden in ihrer früheren Stellung bei der Justizverwaltung bereits eine Kaution hinterlegt, so kann diese Kaution als auch für die neue Dienststelle geleistet, betrachtet werden, wenn der Beamte sich protokollarisch als mit dieser Kaution auch für die jetzigen Amtshandlungen, verhaftet, anerkennt.

r. **Hohes Alter.** Am 17. d. Mts. starb hier an Altersschwäche die Wittwe Marie Maciejewska, geb. Grajczak, in dem hohen Alter von 102 Jahren. Sie lebte bei ihrer verheiratheten Tochter auf Ostrowek, und lag während der letzten beiden Jahre krank, so daß der Tod für sie wohl eine Erlösung gewesen sein mag.

— **Eine fette Zeitungsente.** Die „Gaz. Tor." reproduzirt eine dresdener Einsendung der prager „Politik", nach welcher der deutsche Reichskanzler mit dem Plane umgeht, das Königreich Sachsen zu annektiren und den König von Sachsen durch das Königreich Polen zu entschädigen. — Die „Gazeta Torunska" glaubt nicht, daß dieses Projekt besteht. — Sie sagt: „Was könnten die Deutschen Rußland an Entschädigung bieten? etwa Konstantinopel? dasselbe hängt hoch und könnte sehr, sehr sauer werden. Ueberdies weiß Fürst Bismarck sehr gut, daß die Bildung eines solchen polnischen Königreichs oder die Belebung des Herzogthums Warschau die polnische Frage nicht beendet, sie vielmehr zuspitzt, ebenso für Rußland als für Oesterreich und

Preußen. Fürst Bismarck war nicht gewöhnt, bezüglich irgend einer politischen Frage solche Pfuscherarbeit zu verrichten. Das größte Unglück wäre die Ausführung dieses Projekts für Polen selbst; — mit Deutschland in Handels- und ökonomischer Beziehung verbunden, wäre Polen für jenes ein fetter Bissen. — Das arme Polen würden die Deutschen und der deutsche Gewerbebetrieb überschwemmen und dem würde folgen die Entnationalisirung. Möge uns Gott davor bewahren, denn es käme dahin, daß wir die Hände vor den Russen falten und sie um Rettung vor der Germanisirung bitten müßten. Dieses Gerücht beweist jedoch auf's Neue die Lebensfähigkeit und Dringlichkeit der polnischen Angelegenheiten ꝛc." — Die „Gazeta Tor." kann sich beruhigen. Sie wird nicht so bald in die Lage kommen zu einer Aenderung in den polnischen Verhältnissen Stellung nehmen zu müssen.

Aus dem Gerichtssaal.

□ **Ostrowo**, 18. November. [Prozeß wegen Kindesmord.] Am 15. d. wurde vor dem Schwurgericht hier eine Anklagesache wegen Mordes verhandelt und erledigt. Auf der Anklagebank saßen 1. die Gasthofbesitzerin verwittwete Marianna Ziemniewicz aus Jarocin, 55 Jahre alt, katholisch, nicht ohne Vermögen, noch nicht bestraft, und 2. die bei der Vorgenannten als Magd in Diensten stehende Wittwe Marianna Schwarz, 47 Jahre alt, katholisch, wegen Sachbeschädigung bereits bestraft; beide beschuldigt, im April 1879 zu Jarocin gemeinschaftlich das außereheliche Kind der Kazimira Ziemniewicz vorsätzlich getödtet zu haben und zwar mit Ueberlegung. Der Sachverhalt ist der Anklage nach kurz folgender:

Am 24. April d. J. wurde in einem frisch aufgeworfenen Grabhügel auf dem katholischen Kirchhof zu Jarocin eine kleine Kiste gefunden, in welcher eine Kindesleiche männlichen Geschlechts sich befand. Die Sektion dieser Leiche erfolgte am 28. April. Nach dem abgegebenen Gutachten der Gerichtsärzte hat das Kind nach der Geburt mehrere Tage gelebt und ist wahrscheinlich am 18. April gestorben. Dasselbe war reif und lebensfähig zur Welt gekommen und fand sich auch keine Spur irgend einer Krankheit bei ihm vor; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte das Kind in den ersten zwei Tagen seines Lebens Nahrung erhalten, im dritten dagegen nicht, und hat seinen Tod durch Erstickung gefunden, indem ihm Mund und Nase mittelst der Hand zugedrückt worden, da am rechten Nasenflügel und auf der linken Wange fünf kleine Verletzungen sich befanden, die nach ihrer Entfernung von einander so wie nach ihrer Größe und Gestalt den Nägeln der fünf Finger einer Hand entsprachen, die sich hohl aber fest bei Lebzeiten des Kindes auf Mund und Nase angedrückt hat.

Das Kind hat die unverehelichte Kazimiera Ziemniewicz, welche mit dem Lehrer J. in einem Liebesverhältniß gestanden und von diesem schwanger geworden, am 13. in der Wohnung ihrer Mutter, der Wittwe Marianna Ziemniewicz geboren. Die beiden Angeschuldigten haben nach der Anklage das Kind einige Tage nach der Geburt in Gemeinschaft mit einander vorsätzlich getödtet. Die gegen sie sprechenden Verdachtsmomente sind folgende: Beide Angeschuldigte wollen von der Schwangerschaft der Kazimira Ziemniewicz, die während des ganzen Verlaufs derselben mit ihnen fortwährend in häuslicher Gemeinschaft gelebt, nichts gemerkt haben, wenngleich ihnen desfallsige Erscheinungen nicht fremd sein können, da die eine neun, die andere zehnmal geboren hat, und auch von Leuten in der Stadt bereits über den Zustand der Kazimira Z. gesprochen wurde. Auch diese selbst will über ihren Zustand sich erst klar geworden sein, als sie im Stehen von der Geburt überrascht wurde. Die Schwarz gab bei ihrer ersten polizeilichen Vernehmung an, sie habe das Kind, als sie nach der Geburt desselben in das Zimmer der Kazimira gekommen, aus dem Geschirr, wohin es bei der Geburt gefallen sein sein sollte, genommen und in eine Wanne mit warmem Wasser gelegt, um es zu baden, und da sei es im Bade gestorben. Nach dem Ableben habe sie das Kind in eine Kiste gelegt. Diese von ihr in ihre Schlafkammer getragen und am Freitag, den 18. April auf dem Kirchhof beerdigt worden. Dieser Angabe war auch die Wittwe Ziemniewicz beigetreten, nachdem die Schwarz ihr die nöthige Weisung gegeben. Erst nachdem ihnen die Unrichtigkeiten ihrer hartnäckigen Behauptungen nachgewiesen, änderten sie ihre Aussagen. Wie sie zugegeben, ist das Kind nicht im Bade gestorben, vielmehr lebend in die Kammer der Dienstmagd Schwarz von dieser getragen worden und dort bis zum erfolgten Tode verblieben. Von der erfolgten Geburt des Kindes haben nur die beiden Angeschuldigten, die Kazimira Ziemniewicz und deren Schwester Anna Kenntniß gehabt. Letztere ist nur einmal und zwar in Begleitung der Schwarz in die Kammer gekommen, wo das Kind lag, das sie zu der Zeit noch lebend gesehen. Die Mutter des Kindes ist während der Zeit nicht in die Kammer gekommen und hat überhaupt ihr Kind nachdem man es ihr fortgenommen, gar nicht mehr gesehen. Nur die beiden Angeschuldigten sind wiederholt in der Kammer gewesen und müssen sich auch mit dem Kinde beschäftigt haben, da es Nahrung erhalten hat. Andere Personen haben, wie die Angeklagten selbst zugeben und sich auch nicht anders herausgestellt hat, die Kammer nicht betreten. Die Wittwe Ziemniewicz hat zugegeben, am Mittwoch den 16. zweimal in der Kammer gewesen zu sein und beim ersten Male das Kind noch lebend gefunden, beim zweitem Male, Nachmittags, aber gar nicht nach ihm gesehen haben. Die v. Schwarz giebt an, daß am Donnerstag den 17. Abends das Kind noch gelebt und daß sie am 18. früh es todt gefunden. Der Todestag stimmt sonach mit dem ärztlichen Gutachten überein. Nach einer späteren Angabe will sie das Kind am Mittwoch den 16. Abends zum letzten Male lebend gesehen und schon Donnerstag früh, also den 17., dasselbe todt gefunden haben. Die Wittwe Ziemniewicz, die über die Geburt des Kindes und die dadurch über ihre Familie gekommene Schande sehr bestürzt gewesen, hat mit der Schwarz mehrfach berathen, was mit dem Kinde anzufangen sei und soll gesonnen gewesen sein, es fortzugeben. Und auch nachdem die Schwarz ihr den Tod desselben gemeldet, soll sie diese gefragt haben, was nun anzufangen sei. Nach ihrer Auslassung soll die Schwarz ganz selbstständig gehandelt haben. Diese dagegen sagt aus, sie habe auf Anrathen der Ziemniewicz die Leiche in eine von ihr gefertigte Kiste gelegt. Die Angabe der Schwarz, daß das Kind am Nachmittag des 18. auf dem Kirchhofe beerdigt worden, war ganz falsch, die Leiche ist erst Abends um 10 Uhr im Beisein der Wittwe Ziemniewicz und des Lehrer J. von der Schwarz eingescharrt worden. Nachdem die den Leichnam enthaltende Kiste aufgefunden und die Geburt des Kindes durch die Kazimira als eine Thatsache offenkundig war, hat die Wittwe Ziemniewicz den Lehrer J. aufgefordert, die Geburt des Kindes auf dem Standesamte zu melden. Der Verlauf der Gerichts-Verhandlung, die über 12 Stunden dauerte, führte als sicher vor, daß die Schwarz, wenn ihr auch die Tödtung des Kindes nicht direkt nachgewiesen werden konnte, sie durch ihre vielfachen unrichtigen Angaben und Widersprüche sich von der Beschuldigung der Mitwissenschaft doch nicht frei zu machen vermochte und trotz der korrekten Vertheidigung die gegen sie sprechenden Belastungsmomente nicht zu entkräftigen waren. Die gestellten Fragen auf Mord und event. auf Anstiftung und Theilnahme am Morde wurden in Bezug auf die Angeklagte, Wittwe Marianna Ziemniewicz, von den Geschworenen verneint. bezüglich der Dienstmagd Marianna Schwarz wurden die Fragen auf Mord und Anstiftung auch verneint, die Frage wegen Theilnahme aber bejaht, und wurden die Ziemniewicz freigesprochen, die Marianna Schwarz zu 5 Jahren Zuchthaus ꝛc. verurtheilt. Der Strafantrag lautete auf 10 Jahre.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bromberg**, 21. November. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal vom 20. bis 21. November, Mittags 12 Uhr.] Schiffer Gottl. **Thormann**, XIII 2784, Roggen, von Plock nach **Berlin**.

** **In betreff des Schmuggelhandels von Rußland nach Deutschland**, so schreibt man der „Rig. Ztg." von der preußischen Grenze, scheint vorläufig nur Vieh- und Pferdeschmuggel lohnend zu sein, doch werden sich die Verhältnisse wohl ändern, wenn die Kornzölle wirklich in Kraft getreten sein werden. Das russische Weizen- und Roggenmehl zeichnet sich durch Reinheit, Feinheit und Weiße vor dem preußischen aus, und da die Rubel immer noch einen sehr niedrigen Cours haben, so sind dergleichen Schmuggelgeschäfte schon immer lohnend. Tabak, Stiefel, Gummischuhe, Handschuhe, Süßigkeiten, Zucker in Broten werden von der Grenzbevölkerung allerdings auch zollfrei über die Grenze geschafft, doch nur in kleineren Quantitäten und meistentheils zum eigenen Bedarf. Stiefel und Gummischuhe zieht man einfach an, während man die alten Gegenstände frei unter dem Arm trägt; Zucker in Broten zu schmuggeln, bereitet schon mehr Schwierigkeiten. Süßigkeiten, eingemachte Früchte, welche in Rußland vorzüglich bereitet werden, gehen auch per Schmuggel über die Grenze und werden meistentheils in den Taschen fortgeschafft. Nach Rußland hingegen wird alles geschmuggelt, und je höher der Zoll, desto mehr. Ueberhaupt wird und muß das Schmuggelwesen überhand nehmen. Einmal ist auf beiden Seiten der Grenze keine Arbeit, das Auf- und Umladen von Gütern aller Art hatte hier wie jenseits vielen Arbeitern lohnenden Verdienst gewährt, derselbe ist nun fortgefallen, und da die Landwirthe die vielen Arbeiter nicht beschäftigen können, so fallen dieselben auf den zwar gefährlichen, aber verdienstreichen Schmuggelhandel.

Vermischtes.

* **Berlin**. Ein sittlich verkommener, mehrfach bestrafter Mann, im Alter von etwa 35 Jahren, welcher in Weißensee wohnt, ist als des Leichenraubes von dem katholischen Kirchhofe bei Weißensee verdächtig gestern von der Kriminalpolizei ermittelt und ergriffen worden. Bei seiner Vernehmung räumte er ein, die That vollführt zu haben, um seine Lust zu befriedigen, und daß er insbesondere den Körper der Leiche mit seiner Hand aufgerissen habe. Gehilfen bei der That leugnete er gehabt zu haben, trotzdem seine ausnehmend schwache Körperkonstitution die Annahme nicht gestattet, daß er den Sarg allein über den Kirchhofzaun gehoben und eine Stunde Wegs getragen habe. Mehrere Stunden später stellte der Verdächtige seine Aussagen vollständig in Abrede und bestritt irgendwie bei dem Leichenraube betheiligt gewesen zu sein. Da anderweitige positive Anhaltspunkte für die Annahme, daß der Ergriffene der Thäter sei, fehlen, so werden die Recherchen der Kriminalpolizei nach anderen Richtungen hin behufs Ermittelung der Thäter eifrig fortgesetzt. — Die Meinung, daß mehrere Personen an der That betheiligt gewesen, ist inzwischen durch den Umstand bestärkt worden, daß nach den vorhanden gewesenen Spuren der Sarg über den sechs Fuß hohen Kirchhofszaun gehoben und auf der äußeren Seite heruntergelassen und nicht geworfen worden ist. Zu dieser Handlung bedurfte es aber unbedingt zweier Personen. Während dieser Prozedur fiel vom Sarge ein Kranz auf die Erde außerhalb des Kirchhofes, welchen die Thäter liegen ließen. Ein vor der Ermittelung der That am Donnerstag Morgen vorübergeherder Arbeiter hob, wie er nachträglich zur Anzeige brachte, den Kranz auf und hing ihn auf den Zaun. Wie wir ferner noch erfahren, ist an demselben Orte beim Kirchenzaun ein Stück einer hiesigen Zeitung gefunden worden, welches von den Thätern zurückgelassen worden war.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 20. November. Der Präsident Grévy und der Konseilpräsident Waddington haben heute der auf der Reise nach Madrid hier eingetroffenen Erzherzogin Christine von Oesterreich einen Besuch abgestattet. — Der Minister für öffentliche Arbeiten, Freycinet, hat dem Präsidenten Grévy einen Gesetzentwurf vorgelegt betreffend die Bewilligung eines Kredits von 600,000 Frcs. zur Vornahme der für den Bau einer Eisenbahn durch die Sahara erforderlichen Vorarbeiten. — Ein Telegramm aus Madrid meldet, die Mutter der Kaiserin Eugenie, Gräfin Montijo, sei heftig erkrankt, die Kaiserin sei von Chislehurst abgereist, um sich zu ihrer Mutter zu begeben.

Paris, 21. November. Die Erzherzogin Christine und deren Mutter, die Erzherzogin Elisabeth, haben heute Morgen die Reise nach Spanien fortgesetzt. — Die Kaiserin Eugenie, welche gestern Abend hier angekommen war und heute früh nach Madrid weiterreiste, hat während ihrer Anwesenheit hier Niemand empfangen.

Newyork, 20. November. Der Dampfer „Greece" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Briefkasten.

Herrn **S. in Bulaskow**, b. Radenz. Der Breslauer Produktenbericht ist in jeder Abend-Ausgabe, vordere Seite — die Breslauer Marktpreise in jedem Mittagblatt unserer Zeitung auf der 3. Seite, 3. Spalte unten, enthalten. Wir lassen ein ganzes Packet Zeitungsnummern, in welchen die betreffenden Notizen blau markirt sind, per Post folgen und werden Sie hieraus entnehmen, daß, da die Notizen auch nicht einen Tag gefehlt haben, Ihre Reklamation unbegründet ist. Wir bitten die sonst noch betheiligten Leser hierauf gütigst aufmerksam zu machen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. November. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80.55. Wiener do. 173,20. K.-M.-St.-A. 142⅝. Rheinische do. 144⅞. Hess. Ludwigsb. 81⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 97¼. Reichsbank 153¾. Darmstb. 140⅛. Meininger B. 83¼. Oest.-ung. Bk. 730,00. Kreditaktien*) 232¾. Silberrente 61. Papierrente 59½. Goldrente 69½. Ung. Goldrente 81⅝. 1860er Loose 124¾. 1864er Loose 304,50. Ung. Staatsl. 187,40. do. Ostb.-Obl. II. 73⅝. Böhm. Westbahn 168½. Elisabethb. 151⅛. Nordwestb. 119⅛. Galizier 207¼. Franzosen*) 228½. Lombarden*) 69⅞. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅜. II. Orientanl. 58¾. Zentr.-Pacific 107⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 232⅝. Franzosen 228½. II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente 81 9/16. 1860er Loose —,—.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. November. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 232¼. Franzosen 228. Lombarden —. 1860er Loose 124⅝. Goldrente —. Galizier —. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Geschäftslos.

Wien, 21. November. (Schluß-Course.) Vorübergehend gedrückt, schließlich beruhigt, **Bahnen** gefragt.
Papierrente 68,30. **Silberrente** 70,90. Oesterr. Goldrente 80,30. Ungarische Goldrente 94,65. 1854er Loose 122,50. 1860r Loose 127,75. 1864r Loose 164,75. Kreditloose 172,20. Ungar. Prämienl. 105,80. Kreditaktien 269,10. Franzosen 264,25. Lombarden 80,00. Galizier 240,50. Kasch.-Oderb. 114,20. Pardubitzer 107,00. Nordwestbahn 139,00. Elisabethbahn 176,00. Nordbahn 2287,50. Oesterreich-ungar. Bank 846,00. Türk. Loose 18,00. Unionbank 93,40. Anglo-Austr. 135,60. Wiener Bankverein 134,25. Ungar. Kredit 254,25. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 116,85. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,25. Napoleons 9,32½. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten 1,22⅛.

Wien, 21. November. Abendbörse. Kreditaktien 269,90. Franzosen 264,25, Galizier 240,50, Anglo-Austr. 135,40, Lombarden 81,25, Papierrente 68,30, österr. Goldrente 80,25, ungar. Goldrente 94,60, Marknoten 57,72½, Napoleons 9,32½, österr.-ungar. Bank 844, 00. Geschäftslos.

Paris, 21. November. (Schluß-Course.) Behauptet.
3 proz. amortisirb. Rente 83,10. 3 proz. Rente 81,40. Anleihe de 1872 114,97½. Italien. 5 proz. Rente 79,45. Oesterr. Goldrente 69¼. Ung. Goldrente 83⅛. Russen de 1877 92,00. Franzosen 577,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 176,25. Lombardische Prioritäten 258,00. Türken de 1865 11,17½.

Credit mobilier 565, Spanier exter. 15 5/16, do. inter. 14 5/16, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 517, Societe generale 520, Credit foncier 1012, Egypter 243. Banque de Paris 840, Banque d'escompte 765, Banque hypothecaire 623, III. Orientanleihe 59⅛, Türkenloose. —,—, Londoner Wechsel 25,27.

Paris, 20. November. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 81,35, Anleihe von 1872 114,85, Italiener 79,30, Türken —,—, Türkenloose 39,75, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 83⅝, III. Orientanleihe 59¼, Egypter 244,00. Spanier extér —. 1877er Russen 92 1/16. Ruhig.

Florenz, 20. Novbr. (Verspätet eingetroffen.) 5 pCt. Italienische Rente 90,45. Gold 22,84.

London, 21. November. Consols 98 13/16, Italien. 5 proz. Rente 78⅛, Lombarden 6⅞, 3 proz. Lombarden alte 10¼, 3 proz. do. neue 10⅛, 5 proz. Russen de 1871 86¼, 5 proz. Russen de 1872 85¾, 5 proz. Russen de 1873 89, 5 proz. Türken de 1865 11⅛, 5 proz. fundirte Amerikaner 105,½ Oesterr. Silberrente 61½, do. Papierrente 58, Ungar. Goldrente 82¾, Oesterr. Goldrente 68⅝, Spanier 15½, Egypter 48¼.
Platzdiskont 2⅝ pCt.
Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 20. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¾ C. Wechsel auf Paris 5,24½. 5 pCt. fundirte Anleihe 102¼. 4 pCt. fundirte Anleihe von 1877 103. Erie-Bahn 40¼. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 129¾.

Produkten-Course.

Köln, 21. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,25, fremder loco 23,00, pr. November 23,00, pr. März 23,95, p. Mai 23,90. Roggen loco 18,00, pr. November 16,30, pr. März 17,15, per Mai 17,20. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30. pr. Mai 30,30.

Hamburg, 21. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen per Novbr.-Dezember 226½ Br., 225½ Gd., per April-Mai 235½ Br., 234½ Gd. Roggen per November-Dezember 162 Br., 161 Gd., per April-Mai 163 Br., 162 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig loko 58, per Mai 59½. Spiritus fest, per November 52 Br., per. Dezbr-Januar 51½ Br., pr. Januar-Februar 51 Br., per April-Mai 49 Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loko 9,00 Br., 8,90 Gd., per November 8,90 Gd., per Dezember 9,00 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 21. Novbr. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,90, pr. Dezbr. 9.00, pr. Januar 9,15, per Febr.-März 9,15.

Pest, 21. Nov. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftslos, Termine fester, per Frühjahr 15,07 Gd., 15,10 Br. Hafer per Frühjahr 7,83 Gd., 7,90 Br. Mais per Mai-Juni 9,95 Gd., 9,00 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Petersburg, 21. Novbr. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August 58,50. Weizen loko 16,25. Roggen loko 9,25. Hafer loko 4,75. Hanf loko 33,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter Thauwetter.

Paris, 21. Novbr. Rohzucker behpt., Nr. 10/13 pr. November pr. 100 Kilogr. 69,00, 7/9 pr. Novbr. pr. 100 Kilogr. 75,00. Weißer Zucker ruhig., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. November 77,25, pr. Dezember 77,50, per Januar-April 78,00, per Mai-August —,—.

Paris, 21. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. November 33,25, pr. Dezember 33,25, pr. Januar-April 33,80, per März-Juni 34.10. Mehl matt, per November 71,75, per Dezember 72,00, per Januar-April 72,75, per März-Juni 73,00. Rüböl ruhig, per November 80,50, per Dezember 80,75, per Januar-April 82,00, per Mai-August —. Spiritus ruhig, per November 69,50, per Dezember 69,50, per Januar-April 69,25, per Mai-August 69.25.

Marktpreise in Breslau am 21. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	18 90
Weizen, gelber		20 90	20 70	20 10	19 70	19 20	18 30
Roggen,		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste, neue		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	19	75	16	75
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: schwach zugeführt, rother sehr fest, — per 50 Kilogramm 40—45—50—53 M. — weißer unverändert, — per 50 Kilogr. 45—55—66—70 M. hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 17—20—22 Mark. — Lupinen: schwach zugeführt per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,70—9,30 Mark. blaue 8,00—8,60—9,20 Mark. — Bohnen: sehr fest, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, unverändert — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,80 M. — Stroh, per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung — per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00—27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,90 bis 9,20 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. November. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 224 M. Gekündigt 4,000 Ctr. Per November — — bezahlt, per November=Dezember —, — bezahlt, per Dezember=Januar —,—, per Januar=Februar —, per April=Mai 236—237—236½ bez., per Mai=Juni 238 bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 156—178 M. nach Qualität gef. Russ. 157½—160 a. K. bez. Inländ. 172—174 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 158½ M. bezahlt. Gekündigt 2,000 Ctr. Per November 158½ bezahlt, per November = Dezember 158½ bezahlt, per Dezember = Januar 159 bezahlt, per Januar = Februar 161 bezahlt, per April = Mai 167½ — 167 — 167½ bezahlt, per Mai = Juni 167 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 135 bis 137 bez., Pommerscher 140 bis 144 bez., Ost= und Westpreußischer 136 bis 144 bez., Schlesischer 142—147 bez., Böhmischer 142—147 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 135½ Mk., per November=Dez. 135½ M., per April=Mai 147 M., per Mai=Juni 150 Br. 149 G. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175—210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145 bis 149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,00 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per November 22,85—22,75 bez., per November=Dezember 22,85—22,75 bez., per Dezember=Januar 22,85—22,75 bez., per Januar=Februar 23,05 bezahlt, per April=Mai 23,65—23,55 bezahlt. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter=Raps 210—235 Mark, November=Dezember —,— bez. Winter=Rübsen 205—228 M., November=Dezember —,—. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 55,2 M., per November=Dezbr. 55,2 M., per Dezember Januar 55,2 M., per Januar=Februar — bezahlt, per April=Mai 56,8 bezahlt, per Mai = Juni 57,2 Mk. Gekündigt — Centner. Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,5 M., per November 26,2 bez., per November=Dezember 26,2 bez., per Dezbr.=Januar 26,4—26,5 bez., per Januar=Februar 26,9—27,3 bez., per April=Mai —, — bezahlt, per September=Oktober —, — bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,3 bezahlt, per November 58,9—58,8 bez., per November=Dezember 58,9—58,8 bez., per Dezember=Januar 58,9—58,8 bezahlt, per April=Mai 61,0—60,8 bez., per Mai=Juni 61,1—61,0 bez. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.=Z.)

Stettin, 21. November. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temperatur + 2° R. Barometer 28,7. Wind: OSO. — Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208—222 M., weißer 208 bis 226 M., per November 126 M. Gd., November=Dezember 225 M. nom., per Frühjahr 235,5 M. bez. — Roggen ruhig, 1000 per Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 155—159 M., per November und November=Dezember 155,5—155 M. bez., per Frühjahr 162,5 M. bez. — Gerste behauptet, per 1000 Kilo loko Brau= 150—156 M., Futter= 125—130 M., Chevalier 168—174 M. — Hafer stille, per 1600 Kilo loko inländ. 132—143 M. — Erbsen und Rübsen ohne Handel. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57,5 M. Br., kurze Lieferung auswärtiges 56,5 M. bez., per November 57,5 M. Br., per November=Dezember 57 M. Br., per April=Mai 57 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,2 M. bez., per November und per November=Dezember und per Dezember=Januar 57,6 M. bez., per Frühjahr 69,3—60,2 M. bez., per Mai=Juni 61 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 226 M., Roggen 155,5 M., Rüböl 57,5 M., Spiritus 57,6 M. — Petroleum loko 17,9—13,15 M. verst. bez., 9,50 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,5 M. transs. (Ostsee=Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
21. Nov.	Nachm. 2	28" 1'''89	— 1°2	SO 0=1	halbheiter St., Cu
21. =	Abnds. 10	28" 2'''19	— 0°3	O 1=	heiter
22. =	Morgs. 6	28" 2'''22	+ 0°6	SO 1=2	halbheiter St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. November Mittags 1,10 Meter.
= = 21. = = 0'94 =

Berlin, 21. November. Die von außerhalb eingelaufenen Nachrichten von den gestrigen Abendbörsen hatten keineswegs so günstig gelautet, um eine Fortsetzung der steigenden Bewegung in Aussicht zu nehmen. Doch die berliner Börse ist augenblicklich tonangebend geworden und hat sich auch heute über alle etwa auftauchenden Beunruhigungen ohne Weiteres hinwegegesetzt. Laurahütte, so wie Dortmunder Union traten sofort wieder mit je 1 und ½ pCt. Coursaufschwung an die Spitze der steigenden Bewegung und der Bergwerksaktienmarkt galt als sehr fest. Diese allgemein günstige Stimmung des Lokalmarktes, welche sich auch in der Haltung der Diskonto=Commandit=Antheile, der Oberschlesischen und Rheinischen Eisenbahn=Aktien kund that, beeinflußte auch den internationalen Markt, wenn auch nur stellenweise. Kreditaktien und Franzosen, österreichische Loose vom Jahre 1866, Galizier, österreichische Nordwestbahn und Elbethal wurden bei zeitweise recht regem Geschäft besser bezahlt; Rumänier und andere Spielpapiere lagen fest. Dagegen waren russische Anleihen, ungarische und österreichische Renten vernachlässigt, wenngleich die Haltung als günstig bezeichnet ward. Fest lagen auch im Ganzen die gegen baar gehandelten Aktien namentlich Eisenbahnwerthe und Bankaktien. Industriepapiere fanden vereinzelt recht gute Beachtung; Aktien von Maschinenfabriken waren bevorzugt. Anlagewerthe behaupteten sich fest, lagen aber still. Deutsche Anleihen, Pfand= und Rentenbriefe blieben ruhig ausländische Eisenbahn=Obligationen begegneten regelmäßiger Nachfrage; Lombardische und Raab=Grazer waren bevorzugt. Die zweite Stunde verlief in großer Festigkeit mäßig belebt. Bergwerks=Papiere blieben unter der Führung von Laurahütte und Dortmunder Union bevorzugt. Per Ultimo notirte man: Franzosen 459—9,50—459, Lombarden 139—40,50—140, Diskonto=Commandit=Antheile 174,75—5,50—175,10, Kreditaktien 467,50—7—469.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 21. November 1879.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	97,00 bz
Staats=Anleihe	4	97,80 bz
Staats=Schuldsch.	3½	95,70 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,10 bz
do. do.	3½	92,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,10 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,00 G
do.	5	106,30 G
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	92,00 B
do. neue	3½	87,50 G
do.	4	97,40 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	96,75 bz
Ostpreußische	3½	87,00 B
do.	4	96,40 G
do.	4½	102,40 bz
Pommersche	3½	87,00 G
do.	4	97,25 B
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	97,50 bzB
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,80 B
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,50 G
Pommersche	4	98,60 bz
Posensche	4	98,00 bz
Preußische	4	97,90 bz
Rhein= u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	99,00 G
Souvereignes		20,30 G
20=Franksstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,55 B
Oesterr. Banknot.		173,15 bz
do. Silbergulden		174,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		211,75 bz
Deutsche Fonds.		
P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,80 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	270,90 bz
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	131,10 bzG
do. 35 fl. Obligat.	—	171,00 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	132,25 bz
Braunschw. 20 thl.=L	—	89,20 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	132,20 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	125,30 G
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	113,30 bz
do. II. Abth.	5	111,30 bz
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	187,00 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	180,50 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz
Meininger Loose	—	25,25 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	118,25 bzB
Oldenburger Loose	3	149,40 bz
D.=G.=C.=B.=Pf110	5	103,75 G
do. do.	4½	98,10 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,30 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.=Pf.	5	101,25 bz G
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	97,50 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	94,50 bz G
Pomm. H.=B. l. 120	5	100,75 G
do. II. IV. 110	5	98,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	101,75 bzG
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	101,50 B
do. unk. rückz. 110	5	110,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	100,25 B
do. do. 110	5	102,75 bG
Schles. Bod.=Cred.	5	102,80 G
do. do.	4½	100,00 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,00 bzG
do. do.	4½	96,50 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,00 bzG
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	114,50 G
Oesterr. Goldrente	4	69,60 bz
do. Pap.=Rente	4½	58,90 B
do. Silber=Rente	4½	61,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,25 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,00 G
do. Lott.=A. v. 1860	5	124,60 bz
do. do. v. 1864	—	305,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	81,90 bzB
do. St.=Eisb.Akt.	5	81,75 B
do. Loose	—	186,60 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,50 G
Russ. Centr.=Bod.	5	76,90 bz
do Engl. A. 1822	5	85,00 G
do. do. A. v. 1862	5	85,40 bz
Russ.=Engl. Anl.	3	87,00 bz
Russ. fund. A. 1870	5	86,60 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,75 bz
do. do. 1872	5	86,75 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,50 bzB
do. Boden=Credit	5	78,20 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	151,20 B
do. do. v. 1866	5	148,60 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,30 G
do. 6. do. do.	5	84,20 G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	84,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,30 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,50 bzB

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,50 bz
do. 100 R. 3 M.	208,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3 Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	107,50 bzB
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	36,50 bzG
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	57,00 bzG
Berl. Handels=Ges.	4	79,50 bz G
do. Kassen=Verein.	4	163,90 bz
Breslauer Disk.=Bk.	4	90,60 bzG
Centralbk. f. B.	4	7,10 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		65,00 bzG
Coburger Credit=B.	4	86,40 bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,75 bzG
Danziger Privatb.	4	106,00 bzG
Darmstädter Bank	4	139,90 bz
do. Zettelbank	4	105,00 bzG
Dessauer Creditb.	4	74,00 bzG
do. Landesbank	4	123,00 B
Deutsche Bank	4	133,10 bzG
do. Genossensch.	4	106,75 G
do. Hyp.=Bank.	4	86,25 bz
do. Reichsbank.	4½	153,30 G
Disconto=Comm.	4	175,00 bzB
Geraer Bank	4	94,75 bzG
do. Handelsb.	4	49,25 B
Gothaer Privatbk.	4	99,50 bz
do. Grundkredb.	4	88,25 bzG
Hypothek (Hübner)	4	82,25 B
Königsb. Vereinsb.	4	89,10 bz
Leipziger Creditb.	4	145,00 bzG
do. Discontob.	4	81,40 B
Magdeb. Privatb.	4	115,00 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	58,00 B
do. Hypoth.=B.	4	69,60 bzG
Meining. Creditbk.	4	83,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	9 ,25 bzG
Niederlausitzer Bank	4	92,00 G
Norddeutsche Bank	4	153,75 B
Nordd. Grundkredit	4	40,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,00 B
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	63,75 B
Posener Prov.=Bank	4	107,50 G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	69,50 bzG
do. Zentralbdn.	4	124,75 bzG
do. Hyp.=Spielh.	4	112,75 bzG
Produkt.=Handelsbk	4	79,00 B
Sächsische Bank	4	113,30 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,75 bzG
Schles. Bankverein	4	103,50 G
Südd. Bodenkredit	4	124,50 bzG

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	119,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Bauges.	4	58,25 G
Dtsch. Eisenb.=Bau.	4	7,75 G
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	53,00 G
Dortmunder Union	4	16,00 B
Egell. Masch.=Akt.	4	32,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,40 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	128,00 bzG
Georg=Marienhütte	4	87,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	84,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	77,00 G
Kramsta, Leinen=F.	4	87,00 bzG
Lauchhammer	4	34,50 bz
Laurahütte	4	97,75 bz
Luise Tiefb.=Bergw.	4	68,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	138,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	51,50 G
Menden u. Schw. B.	4	86,25 bz
Oberschl. Eis.=Bed.	4	53,25 G
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	82,00 G
Phönix B.=A. Lit. B.	4	51,75 G
Redenhütte	4	163,00 G
Rhein.=Nass. Bergw.	4	86,75 G
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,00 B
Unter den Linden	4	9,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bzB

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	20,70 bz
Altona=Kiel	4	132,50 bz
Bergisch=Märkische	4	90,70 bz
Berlin=Anhalt	4	97,75 bz
Berlin=Dresden	4	11,60 bz
Berlin=Görlitz	4	15,60 bzG
Berlin=Hamburg	4	180,75 bz
Brl.=Potsd.=Magd.	4	93,25 bzG
Berlin=Stettin	4	109,25 bzG
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	88,75 bzG
Cöln=Minden	4	142,75 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	13,75 bzG
Hann.=Altenbeken	4	12,75 bzG
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	22,25 bz
Magd.=Halberstadt	4	141,75 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	98,00 B
Niederschl.=Märk.	4	97,80 G
Nordhausen=Erfurt	4	22,00 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	164,75 bz
do. Lit. B.	3½	142,25 bzB
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	131,50 bzG
Rheinische	4	144,75 bzG
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,25 bz
Rhein=Nahebahn	4	10,10 bzG
Stargard=Posen	4½	102,25 bz
Thüringische	4	140,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,60 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,75 G
Weimar=Geraer	4½	45,60 bz
Albrechtsbahn	5	20,00 bzG
Amsterd.=Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig=Teplitz	4	174,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	84,30 bzG
Brest=Grajewo	4	46,75 bz
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	38,75 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	75,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	65,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	103,10 bz
Gotthard=Bahn	6	46,50 bz
Kaschau=Oderberg	5	48,75 G
Ludwigsb.=Bexbach	4	191,60 bz
Lüttich=Limburg	4	15,00 G
Mainz=Ludwigsh.	4	82,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	239,20 bzG
do. Litt. B.	5	130,50 bzG
Reichenb.=Pardubitz	4½	46,25 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	61,10 bzG
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	44,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	13,50 bz
Schweizer Westbahn	4	15,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	49,50 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau=Wien	4	252,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	130,60 bzG
Rumänische	8	101,50 bz
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	85,25 bz
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	29,25 bzG
Berlin=Görlitzer	5	58,50 bz
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	63,75 bzB
Hannover=Altenbek.	5	29,25 bzG
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	97,50 bzB
Magd.=Halberst. B.	3½	85,25 bzG
do. do. C.	5	115,75 bzG
Marienb.=Mlawka	5	84,20 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	85,25 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,65 bz
Posen=Creuzburg	5	62,50 bzG

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	98,10 G
do. do. II.	5	101,00 B
do. do. III.	5	101,00 B
Berg.=Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. g.	3½	88,50 B
do. do. Litt. B.	3½	88,50 B
do. do. Litt. C.	3½	84,20 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,50 B
do. VI.	4½	102,25 G
do. VII.	4½	101,40 bz
Aachen=Düsseldf. I.	4	95,50 G
do. do. II.	4	95,50 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	95,50 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	95,50 G
do. do. II.	4½	100,50 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	101,70 B
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	95,50 G
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	101,30 bzB
do. Litt. B.	4½	101,30 bzB
Berlin=Görlitz	5	101,50 bzB
do. do. Litt. B.	4½	98,00 B
Berlin=Hamburg	4	98,25 B
do. do. II.	4	98,25 B
do. do. III.	5	102,25 B
Brl.=Ptsd.=M. A. B.	4	96,75 G
do. do. C.	4	97,50 B
do. do. D.	4½	101,20 G
do. do. F.	4½	101,00 G
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,75 B
do. do. III.	4	96,75 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,70 bzG
do. VI. do.	4	96,75 bzG
do. VII.	4½	101,30 G
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,75 G
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bzB
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bzB
do. do. 1876	5	103,75 B
Cöln=Minden IV.	4	96,30 G
do. do. V.	4	96,40 G
do. do. VI.	4½	101,90 G
Halle=Sorau=Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	103,00 G
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,00 bzG
do. do. II.	4½	99,90 B
do. do. III.	4½	100,60 B
Märkisch=Posener	4½	100,90 bz
Magd.=Halberstadt	4½	101,25 G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	101,00 B
do. Leipz. A.	4½	102,70 G
do. do. B.	4	95,80 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,75 G
Niederschl.=Märk. I.	4	97,80 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	97,80 G
do. do. III conv.	4	97,50 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	96,75 bzG
do. E.	3½	89,30 G
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,25 B
do. H.	4½	102,10 bzG
do. v. 1869	4½	102,25 B
do. v. 1873	4	96,50 B
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg=Neisse	4½	101,00 B
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 G
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	102,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 B
do. v. 1874,	5	101,80 bz
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.=Holstein	4½	101,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,75 bz
do. V.	4½	101,75 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	81,30 bzG
Gal. Karl=Ludwig I.	5	88,70 G
do. do. II.	5	87,70 bzB
do. do. III.	5	87,00 B
do. do. IV.	5	87,00 B
Lemberg=Czernow. I.	5	73,00 G
do. II.	5	75,40 bzG
do. III.	5	69,90 bz
do. IV.	5	67,00 bzG
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	27,00 bzB
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	352,40 B
do. Ergänzsb.	3	346,00 bz
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	102,60 bzG
do. II. Em.	5	102,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	83,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,25 bzB
do. Geld=Priorit.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	75,90 bz
do. do. 1869	5	74,60 bzG
do. do. 1872	5	74,20 B
Rab=Graz Pr.=A.	4	86,00 bzG
Reichenb.=Pardubitz	5	73,80 G
Südösterr. (Lomb.)	3	254,00 bz
do. do. neue	3	254,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	87,60 bz
Brest=Grajewo	5	84,00 bz
Charkow=Asow g.	5	90,60 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	89,00 bzG
Jelez=Orel, gar.	5	90,25 bz
Koslow=Woron. gar	5	94,20 G
Koslow=Woron, Ob.	5	77,80 bzB
Kursk=Chark. gar.	5	91,20 B
K.=Chark=As. (Obl.)	5	81,25 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	96,00 G
Losowo=Sewast.	5	77,80 bz
Mosko=Rjäsan	5	101,25 bz
Mosk.=Smolensk	5	92,10 bz
Schuja=Iwanow.	5	91,10 G
Warschau=Teresp.	5	94,00 G
do. kleine	5	94,10 G
Warschau=Wien II.	5	100,80 G
do. III.	5	99,50 G
do. IV.	5	95,75 G
Zarskoe=Selo	5	73,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.